

**Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement**

J. J. Wepfer-Strasse 6
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 72 50
F +41 52 632 77 09
cornelia.stammhurter@ktsh.ch



Finanzdepartement

An die Gemeinden

Schaffhausen, 30. Oktober 2018

Vernehmlassung betreffend Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020».

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Jahren haben die Steuerverwaltungen sowohl der kleinen als auch der grossen Kantone eGovernment-Lösungen für die Steuerdeklarationen eingeführt. Der Kanton Schaffhausen ist im Vergleich dazu bei der Digitalisierung des Steuerbereichs deutlich im Rückstand. Zusammen mit dem Verband der Steuerkatasterführer der Gemeinden hat die kantonale Steuerverwaltung daher das Projekt «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020» gestartet.

Die nun ausgearbeitete eGovernment-Gesamtlösung soll einen qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public sowie eine leistungsfähige Verwaltung sicherstellen. Sie besteht aus zwei Teilprojekten. Mit dem ersten Teilprojekt «Scanning» werden elektronische Steuerakten geschaffen und dem weiteren Veranlagungsprozess zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Steuerunterlagen extern eingescannt werden. Das zweite Teilprojekt «E-Filing» sieht vor, dass die Steuerpflichtigen die ausgefüllten Steuererklärungen direkt von ihrem PC aus elektronisch einreichen können. Es ist vorgesehen, dass die Initiierungskosten für das Scanning und das E-Filing von insgesamt 513'000 Franken vom Kanton übernommen werden. An den jährlich wiederkehrenden Ausgaben für das Scanning von 461'000 Franken sollen sich die Gemeinden anteilmässig beteiligen, wozu der Kostenteiler gemäss § 72 der Verordnung über die direkten Steuern vom 26. Januar 2001 (SHR 641.111) anzupassen sein wird. Für die im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung des Steuerbereichs zu tätigen Ausgaben wird dem Kantonsrat ein Kreditbeschluss zu unterbreiten sein.

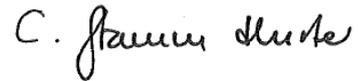
Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens sind Sie eingeladen, zur Vorlage «Steuerdeklaration natürliche Personen 2020» Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am

Freitag, 30. November 2018.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch an die E-Mail-Adresse fd@ktsh.ch zu senden.

Für Rückfragen Ihrerseits und allfällige Informationen steht Ihnen der Leiter der kantonalen Steuerverwaltung, Herr Andreas Wurster (Tel. 052 632 72 25, andreas.wurster@ktsh.ch), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Finanzdepartement

A handwritten signature in black ink, reading "C. Stamm Hurter". The signature is written in a cursive style with a large initial "C".

Dr. Cornelia Stamm Hurter
Regierungsrätin